



Bürgerinformation

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2024

für das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 - 2022



ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Der ELER-Fonds unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union.

Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Nordrhein-Westfalen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 - 2022 dargelegt. Der ursprüngliche Programmzeitraum 2014 bis 2020 wurde nach Beschluss der Europäischen Kommission im Jahr 2020 im Berichtsjahr 2021 um zwei Jahre bis 2022 verlängert. Aufgrund der n+3-Regelung können Finanzierungen bis ins Jahr 2025 nach dem derzeitigen Programm erfolgen. Damit wird ein kontinuierlicher und reibungsloser Übergang in die 2024 begonnene neue Förderperiode gewährleistet.

Im Jahr 2024 genehmigte die Europäische Kommission die elfte Änderung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2022. Bei einigen Maßnahmen sind die Ziele bereits erreicht worden, bei anderen ist es absehbar, dass die Ziele nicht mehr erreicht werden können. Um alle noch zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen zu können, erfolgten mit der elften Änderung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2022 ausschließlich finanzielle Anpassungen einzelner Maßnahmen.

Dem Durchführungsbericht 2024 liegt das gültige NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2022 in der Version 12.0 zugrunde.

In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des NRW-Programms Ländlicher Raum berichtet

Der Einsatz von Fördermitteln ist an eine jährliche Berichtspflicht gebunden. Der jährliche ausführliche Durchführungsbericht der ELER-Verwaltungsbehörde Nordrhein-Westfalens berichtet über den Umsetzungsstand des NRW-Programms Ländlicher Raum und informiert über die Umsetzung vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2024, also über die gesamte bisherige Laufzeit der aktuellen Förderperiode. Sofern eine jahresbezogene Betrachtung erfolgt, geht dies aus dem Text hervor.

Der Bericht enthält in erster Linie Informationen darüber, wieviel des eingeplanten Geldes bisher ausgegeben wurde und wie viele Vorhaben damit bisher in welchem Schwerpunkt unterstützt wurden. Darüber hinaus enthält der jährliche Durchführungsbericht Aussagen zum Fortschritt des Bewertungsplans und zur Qualitätssicherung des Programms sowie zu den Bewertungsaktivitäten und -methoden.

Finanzmittel: Das Budget ist auf Maßnahmen aufgeteilt

Für die gesamte Förderperiode stehen dem Land Nordrhein-Westfalen rund 880 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Darin enthalten sind 47,1 Mio. €, die aus dem Aufbauinstrument der EU (EURI) stammen. Hinzu kommen nationale Kofinanzierungsmittel von Bund, Land und Kommunen, so dass insgesamt ein Betrag von etwa 1,5 Mrd. € für die Förderung des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen vorgesehen ist.

Nachstehend sind die Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 - 2022 (Nummerierung nach ELER-Verordnung) dargestellt.

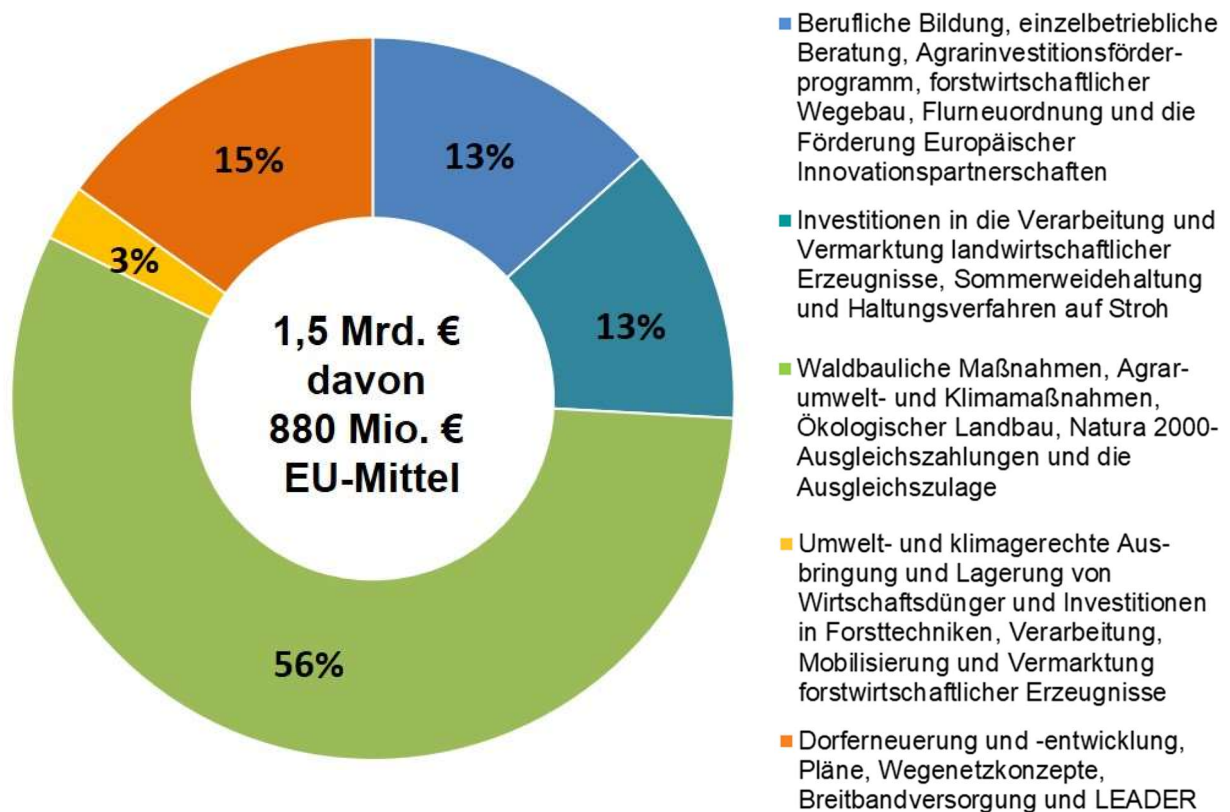
Maßnahme		Bezeichnung
1	1.1	Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen
2	2.1	Einzelbetriebliche Beratung
4	4.11	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – Agrarinvestitionsförderungsprogramm
	4.12/ 4.4	Umwelt- und klimagerechte Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdünger
	4.2	Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
	4.31	Forstwirtschaftlicher Wegebau
	4.32	Flurneuordnung
	4.33	Landwirtschaftlicher Wegebau
7	7.11	Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden und Dörfer*
	7.12	Ländliche Wegenetzkonzepte
	7.13	Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte Naturschutz
	7.3	Breitbandversorgung ländlicher Räume
	7.4	Dorferneuerung und -entwicklung*
	7.5	Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen*
	7.6	Kulturelles Erbe Naturschutz
8	8.5	Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Waldumbau, Bodenschutzkalkung, Naturschutzmaßnahmen im Wald)
	8.6	Investitionen in Forsttechniken, Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (ressourceneffiziente Verarbeitung und Vermarktung, Verfahren der Zusammenarbeit, neue Technologien)
10	10.1	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
11		Ökologischer Landbau (Einführung/Beibehaltung)
12	12.1	Ausgleichszahlung im Rahmen von Natura 2000
13		Ausgleichszulage für Berggebiete, aus erheblichen naturbedingten sowie aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
14	14.11	Tierschutz: Sommerweidehaltung
	14.12	Tierschutz: Haltungsverfahren auf Stroh
16	16.1/ 16.2	EIP - Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen/Pilotprojekte
19		Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER
20	20.1	Technische Hilfe**

* Seit dem 01.01.2018 sind nach dem NRW-Programm keine Neubewilligungen mehr möglich

** Die Technische Hilfe dient der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde.

Die vorgesehenen Fördermittel sind auf die einzelnen Maßnahmen verteilt. Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Fördermittel nach Maßnahmengruppen, die anhand ihrer inhaltlichen Zielausrichtung gebündelt wurden.

Geplante Verteilung der Fördermittel nach Maßnahmengruppen



Ziele und Schwerpunktsetzungen des Programms

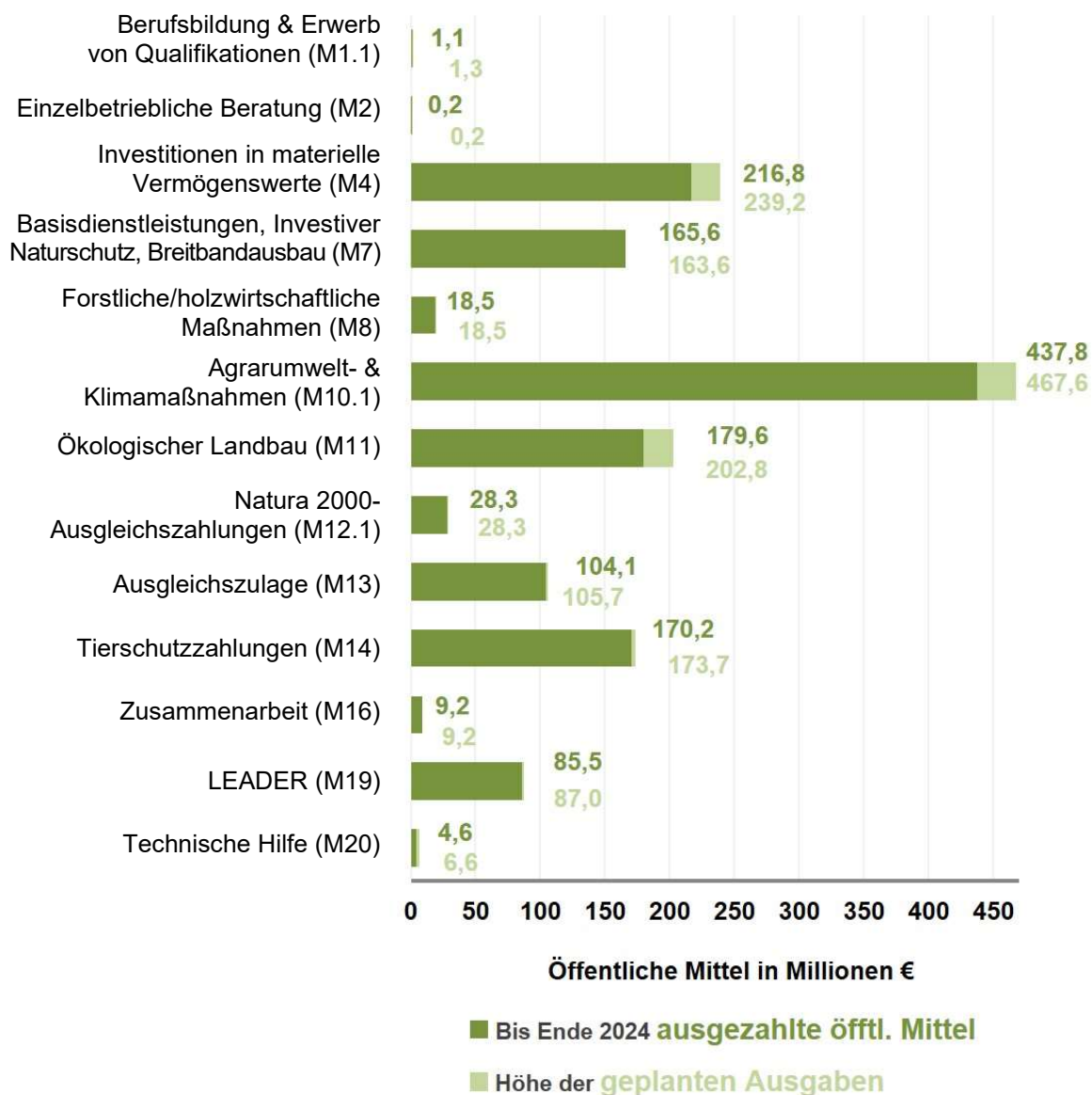
Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt. Das Land Nordrhein-Westfalen setzt mit dem Programm der Förderperiode 2014 - 2022 den Schwerpunkt u. a. auf tier- und artgerechte Haltungsformen, besonders umweltverträgliche Anbauverfahren in der Landwirtschaft sowie den Erhalt der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der ländlichen Entwicklung durch lokale und regionale Vorhaben für mehr Lebensqualität in den ländlichen Kommunen insbesondere durch den Breitbandausbau und der Förderung von 28 LEADER-Regionen.

Stand der Programmumsetzung 2024

Das aktuelle Berichtsjahr 2024 ist das 11. Jahr der Förderperiode. Bewilligungen erfolgten im Jahr 2024 in Höhe von rund 62,5 Mio. € öffentlichen Mitteln. Damit sind mittlerweile fast alle vorgesehenen Mittel durch Bewilligungen gebunden. Nur noch bei wenigen Maßnahmen können Berechtigte einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus diesem Programm stellen. Einige Maßnahmen werden seit 2023 bereits über den GAP-Strategieplan (Förderperiode 2023-2027) weiterhin angeboten, andere werden künftig rein national finanziert.

Insgesamt wurden bislang bereits rund 1.422 Mio. € ausgezahlt. Der Anteil der EU-Mittel stellte hier mit etwa 824,0 Mio. € etwas mehr als die Hälfte der Gesamtauszahlungen dar. Die nachstehende Abbildung zeigt die bisherigen Ausgaben je Maßnahme im Vergleich zu den geplanten Ausgaben für die gesamte Förderperiode.

Ausgezahlte Mittel nach Maßnahmen bis Ende 2024



Informationen rund um die ELER-Förderung in Nordrhein-Westfalen 2014 - 2022

Den vollständigen Durchführungsbericht sowie weitergehende Informationen über die ELER-Förderung in Nordrhein-Westfalen können Sie der folgenden, regelmäßig aktualisierten Internetseite des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) entnehmen:

www.eler.nrw.de